Die Fachverbände
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Medienmitteilung

Fachverbände fordern dringende Nachbesserung bei der Pflegereform und warnen vor Kürzungen bei der Eingliederungshilfe

Berlin, 12. November 2026 – Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung haben auf ihrer Konferenz am 10./11. November 2026 mit Frau Prof. Dr. Annette von Kalckreuth, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Reform der Eingliederungshilfe sowie die Pflegereform beraten und angemahnt, dass es durch diese Reformen nicht zu Kürzungen kommen darf.

Die Fachverbände warnen davor, dass die neuen Regelungen nicht zu mehr, sondern zu weniger Angeboten für Menschen mit Behinderung führen werden. Obgleich viele Menschen mit Behinderung, insbesondere mit hohem Unterstützungsbedarf, schon heute keine Angebote finden und ausschließlich von ihren Angehörigen betreut werden müssen. Wichtig ist den Fachverbänden, dass auch in Zukunft eine faire Bezahlung der Beschäftigten in der Eingliederungshilfe nach Tarifvertrag oder nach kirchlichen Verträgen möglich bleiben muss. Vom Gesetzgeber vorgeschriebene Tarifdeckel darf es nicht geben. Die Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Reform der Eingliederungshilfe vom 2. September 2026 finden Sie hier.

Die Fachverbände fordern außerdem dringend Nachbesserungen bei der Pflegereform. Die Anhörung zum Pflegeneuordnungsgesetz im Gesundheitsausschuss findet am 25.11.2026 im Bundestag statt. Das Gesetz soll schon zum 01.01.2027 in Kraft treten. Die Bundesregierung plant darin Leistungskürzungen, die zu Lasten von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen gehen. Insbesondere sollen die Verhinderungspflege und der Gemeinsame Jahresbetrag in Höhe von 3.539 Euro wegfallen.

„Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen sind auf die Verhinderungspflege angewiesen. Hier muss das Gesetz dringend nachgebessert werden. Wer bei Familien mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Behinderung kürzen will, verkennt die Tatsache, dass Familien der größte Pflegedienst Deutschlands sind. Mit der Streichung der Verhinderungspflege werden die bestehenden Angebote zur Unterstützung der Familien kaputtgespart“, kritisiert Wolfgang Tyrychter, Vorsitzender, Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V., im Namen der fünf Fachverbände. „Wer bei der Pflege für Menschen mit Behinderung spart, belastet ihre Familien.“

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.
Reinhardtstraße 13
10117 Berlin
Telefon 030 284447-822
Telefax 030 284447-828
cbp@caritas.de

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Hermann-Blankenstein-Str. 30
10249 Berlin
Telefon 030 206411-0
Telefax 030 206411-204
bundesvereinigung@lebenshilfe.de

Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.
Schloßstraße 9
61209 Echzell-Bingenheim
Telefon 06035 6092-10
Telefax 06035 6092-170
bundesverband@anthropoi.de

Der evangelische Fachverband für Teilhabe e.V. (BeB)
Invalidenstr. 29
10115 Berlin
Telefon 030 83001-270
Telefax 030 83001-275
info@beb-ev.de

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Telefon 0211 64004-0
Telefax 0211 64004-20
info@bvkm.de

Die Fachverbände fordern daher: Verhinderungspflege und gemeinsamer Jahresbetrag für Familien von Menschen mit Behinderung dürfen nicht gekürzt werden. Das neue Sozialraumbudget muss an die Bedürfnisse der Familien angepasst werden und damit flexibel, unbürokratisch und übertragbar in das erste Halbjahr des Folgejahres sein, um echte Entlastung zu ermöglichen. Die Pflegereform darf nicht dazu führen, dass pflegende Familien schlechter gestellt werden.

„Familien, die ihre Angehörigen mit Behinderung pflegen, benötigen mehr Entlastung, weniger Bürokratie und mehr Teilhabe“, so Wolfgang Tyrychter.

Die fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung repräsentieren rund 90 Prozent der Dienste und Einrichtungen für Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher oder mehrfacher Behinderung in Deutschland. Ethisches Fundament der Zusammenarbeit der Fachverbände für Menschen mit Behinderung ist das gemeinsame Bekenntnis zur Menschenwürde sowie zum Recht auf Selbstbestimmung und auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft. Mehr Informationen unter: www.diefachverbaende.de